



Statistische Berichte Niedersachsen

Landesamt für Statistik
Niedersachsen

A IV 9 – j / 2017

Kostendaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2017



Niedersachsen

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden
- 0 = Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
- = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht
- X = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragestellung trifft nicht zu
- ... = Angabe fällt später an

- / = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
- () = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher

- D = Durchschnitt
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl
- s = geschätzte Zahl

- dav. = davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet
- dar. = darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt

Änderungen bereits bekanntgegebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen. Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Soweit nicht anders vermerkt ist, wurden die Tabellen im Landesamt für Statistik Niedersachsen erarbeitet und gelten für das Gebiet des Landes Niedersachsen.

Qualität

Sollte dem LSN nach Veröffentlichung dieser Publikation ein Fehler bekannt werden, so wird in der Online-Version darauf hingewiesen und der Fehler korrigiert. Die Online-Version finden Sie im Internet unter www.statistik.niedersachsen.de > [Veröffentlichungen](#) > [Statistische Berichte](#) bzw. in der Statistischen Bibliothek (Publikationsserver der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

Der dazugehörige Qualitätsbericht steht Ihnen als kostenfreier Download im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes unter dem Thema Gesundheit zur Verfügung www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Qualitätsberichte](#) > [Gesundheit](#).

Information und Beratung

Auskünfte zu dieser Veröffentlichung unter:
E-Mail: gesundheits@statistik.niedersachsen.de
Tel.: 0511 9898 - 2127, 2125

Auskünfte aus allen Bereichen der amtlichen Statistik unter:
Tel.: 0511 9898-1132, 1134
Fax: 0511 9898-4344
E-Mail: auskunft@statistik.niedersachsen.de
Internet: www.statistik.niedersachsen.de

Herausgeber

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Postfach 910764
30427 Hannover

Erscheinungsweise: jährlich
Erschienen im Januar 2019

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2019.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen	
Erläuterungen zu einzelnen Erhebungsmerkmalen	5
Tabellen	
1. Kosten der Krankenhäuser 2017 nach Kostenarten und Krankenhaustypen	8
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2016 und 2017 nach Kostenarten	9
Abbildung: Personalkosten in Krankenhäusern 2017	10
Sachkosten in Krankenhäusern 2017	10
3. Kostenziffern für Krankenhäuser 2017 nach Krankenhaustypen	11
4. Kosten 2017 nach Größenklassen und Krankenhaustypen	11
5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2017 nach Größenklassen und Statistischen Regionen	12
6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2017 nach Kostenarten und Statistischen Regionen	12

Vorbemerkungen

Krankenhäuser

Die vorliegende Veröffentlichung stellt Ergebnisse für das Berichtsjahr 2017 aus dem Teil III: Kostennachweis der niedersächsischen Krankenhäuser dar. Sie beinhaltet Angaben über das Kostenvolumen, die Kostenstruktur und die Kostenentwicklung in der stationären Versorgung und schafft damit die statistische Basis für zahlreiche gesundheitspolitische Entscheidungen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene. Daneben dienen die Ergebnisse der Erhebung den an der Krankenhausfinanzierung Beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage und bilden für die Wissenschaft und Forschung, aber auch für die Bevölkerung eine umfassende Analyse-/Informationsplattform.

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik – Verordnung – KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch die Neufassung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394).

Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I S. 2135) sind, soweit sie die Kostendaten betreffen, am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie wirken sich ab dem Berichtsjahr 2002 auf die Veröffentlichung der Kostendaten aus. Maßgeblich für den Kostennachweis ist § 3 Nr. 18 KHStatV. Ab 2002 nimmt die Verordnung Bezug auf den Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Dort werden die Konten genannt, deren Angaben im Rahmen der Krankenhausstatistik erfasst werden. Die Befragten können grundsätzlich die Angaben direkt aus der Buchführung übertragen. Die Erhebung erstreckt sich auf alle

Krankenhäuser, die der stationären und der vor- bzw. nachsorglichen Krankenhausbehandlung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie Polizeikrankenhäuser. Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V).

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
 - fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
 - mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen; Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patientinnen und Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten
- und in denen
- die Patientinnen und Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Das Erhebungsprogramm der Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

- Teil I: Grunddaten
- Teil II: Diagnosen
- Teil III: Kostennachweis

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind nur für den Teil I: Grunddaten und den Teil II: Diagnose der Krankenhausstatistik berichtspflichtig.

Weitere Informationen aus den einzelnen Statistiken erhalten Sie vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Postfach 91 07 64, 30427 Hannover, Tel. 0511 9898-2127; Fax 0511 9898-4231.

Auf Bundesebene sind Ergebnisse in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, der Fachserie 12, Gesundheit enthalten. Daten der Krankenhausstatistik sind in der Reihe 6 veröffentlicht. Hier stehen Reihe 6.1 Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Reihe 6.2 Diagnosedaten der Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser zur Verfügung. Zu beziehen sind diese Veröffentlichungen über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

Erläuterung zu einzelnen Erhebungsmerkmalen

Art des Trägers

Nach der Art des Trägers werden Krankenhäuser folgendermaßen unterschieden:

- Öffentlich: Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Krankenhäuser sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Krankenhäuser (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 von Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

- Freigemeinnützig: Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.

- Privat: Krankenhäuser, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Krankenhausstatistik Teil III:

- Kostennachweis -

Personalkosten

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die dem Krankenhaus durch die Beschäftigung von ärztlichem und nichtärztlichem Personal im Bereich der stationären Leistungen entstehen.

Nachgewiesen werden sämtliche Kosten für die Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt. Die Kostenangaben schließen dabei auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein.

• Ärztlicher Dienst

Alle Ärztinnen und Ärzte, außer Honorar- oder Belegärztinnen/-ärzte.

• Pflegedienst

Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege und Intensivbehandlungseinrichtungen sowie Dialysestationen; ferner Schüler/-innen und Stationssekretäre/-innen, soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden.

• Medizinisch-technischer Dienst

Dem "Medizinisch-technischen Dienst" werden u. a. zugeordnet: Apothekenpersonal, Chemiker/-innen, Diätassistenten/-innen, Krankengymnasten/-innen, Logopäden/-innen, Masseur/-innen, medizinisch-technische Assistenten/-innen, Orthoptisten/-innen, Psychologen/-innen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich, Sozialarbeiter/-innen.

• Funktionsdienst

Zur Personalgruppe "Funktionsdienst" gehören z. B.: Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, die Anästhesie, in der Ambulanz und in Polikliniken, Hebammen und Entbindungshelfer, Beschäftigungstherapeuten/-innen, Krankentransportdienst.

• Wirtschafts- und Versorgungsdienst

Als "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" werden u. a. bezeichnet: Desinfektion, Handwerker/-innen und Hausmeister/-innen, Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberater/-innen), Wirtschaftsbetriebe (z. B. Metzgereien und Gärtnereien), Wäscherei und Nähstube.

• Verwaltungsdienst

Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, sofern nicht beim "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" erfasst, z. B.: Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Bewachungspersonal, Botendienste (Postdienst), Kasse und Buchhaltung, Pfortner, Statistische Abteilung, Telefonisten, Verwaltungsschreibkräfte.

• Übrige Personalkosten

Hier werden Kosten für das Klinische Hauspersonal (Haus- und Reinigungspersonal), für den Technischen Dienst (Betriebsingenieure/-innen, Personal im Bereich Energieversorgung und Instandhaltung), für Sonderdienste (Seelsorger/-innen, Oberinnen, Krankenfürsorger, Mitarbeiter/-innen, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt werden), das Sonstige Personal (Famuli, Vorschüler/-innen, Praktikanten/-innen jeglicher Art) und die nicht zurechenbaren Personalkosten nachgewiesen. Dienstleistungen von Fremdfirmen werden nicht den Personalkosten sondern den Sachkosten zugeordnet.

Sachkosten

Als Sachkosten der Krankenhäuser werden die Ausgaben

für folgende Positionen bezeichnet:

- **Medizinischer Bedarf**

Der "Medizinische Bedarf" setzt sich zusammen aus: Arzneimitteln, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate, Transplantate, Dialysebedarf, Kosten für Krankentransporte.

- **Lebensmittel**

Zu den "Lebensmitteln" zählen neben Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Backwaren sowie Getränken, Obst, Gemüse, Tiefkühlkost und Konserven auch die üblichen Kindernährmittel, die Muttermilch und diätetische Nahrungsmittel.

- **Wasser, Energie, Brennstoffe**

z. B.: Wasser einschl. Abwasser, Strom, Fernwärme, Öl, Kohle, Gas.

- **Wirtschaftsbedarf**

Der Kostenart "Wirtschaftsbedarf" werden u. a. zugeordnet: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Treibstoffe und Schmiermittel, Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, kultureller Sachaufwand für den betrieblichen Bereich (z. B.: Gottesdienste, Patientenbücherei, Musik- und Theateraufführungen).

- **Verwaltungsbedarf**

Die Kosten für den "Verwaltungsbedarf" umfassen u. a.: Büromaterialien, Druckerarbeiten, Porti, Postfach- und Bankgebühren, Fernsprech- und Fernschreibenanlagen, Rundfunk und Fernsehen, Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fahrgelder, Spesen, EDV- und Organisationsaufwand.

- **Pflegesatzfähige Instandhaltung**

Nach § 4 Abgrenzungsverordnung (AbgrV) sind Instandhaltungskosten Kosten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Anlagegütern des Krankenhauses, wenn dadurch das Anlagegut in seiner Substanz nicht wesentlich vermehrt, in seinem Wesen nicht erheblich verändert, seine Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert oder über ihren bisherigen Zustand hinaus nicht deutlich verbessert wird bzw. in baulichen Einheiten Gebäudeteile, betriebstechnische Anlagen und Einbauten oder Außenanlagen nicht vollständig oder überwiegend ersetzt werden. Pflegesatzfähig sind nur die Kosten von Leistungen (hier: Instandhaltungen), die für den Bereich der voll- und teilstationären Krankenhausleistungen sowie im Falle des Erlösabzugs für vor- und nachstationäre Leistungen erbracht wurden.

- **Übrige Sachkosten**

Sie umfassen die Kosten für die zentralen Verwaltungsdienste (Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung), zentralen Gemeinschaftsdienste (von mehreren

Krankenhäusern gemeinsam betriebene Wäschereien, Zentralapotheken, Küchen, EDV-Anlagen und Zentraleinkauf), Versicherungen, Gebrauchsgüter (Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren) und die sonstigen Kosten.

Zinsen

Hierzu gehören z. B. Zinsen für Betriebsbauten und Wohnbauten sowie Zinsen für Einrichtungen und Zinsen für Fremdkapital. Als Darunter-Position werden ausgewiesen:

- **Zinsen für Betriebsmittelkredite**

Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden.

Steuern

Zu den Steuern zählen Grundsteuer, Kfz-Steuer u. ä., nicht jedoch Lohn-, Kirchen-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer, da diese bereits andernorts erfasst werden.

Kosten der Ausbildungsstätten

Die Kosten der Ausbildungsstätten werden von den Kosten des übrigen Krankenhauses getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Neben den pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten werden auch die nicht pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten (z. B.: Ausbildungsstätten für Masseur) berücksichtigt, bei denen das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist.

Die Kosten der Ausbildungsstätten enthalten die Kosten für das Personal der Ausbildungsstätten, die Sachkosten der Ausbildungsstätten und die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV).

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach § 17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Gesamtkosten

Hierunter wird die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen, Steuern und Kosten für Ausbildungsstätten verstanden.

Abzüge

Für die Ermittlung der bereinigten (pflegesatzfähigen) Kosten werden von den Brutto-Gesamtkosten sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um

Abzüge für

- Ambulanz
- Wissenschaftliche Forschung und Lehre
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen mit nicht abgestimmten Großgeräten
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen

Bereinigte Kosten

Bereinigte Kosten sind die pflegesatzfähigen Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen und ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Krankenhauses insgesamt und den Abzügen.

Überblick über die Methodik im Kostennachweis

- Wechsel vom Netto- zum Bruttokostenprinzip. Vorjahresvergleiche sind nur innerhalb desselben Kostenermittlungsprinzips möglich, d.h., die Kostenarten des Jahres 2005 können nur mit denen der Jahre 1991 bis 1995 verglichen werden.
- Abgrenzungsänderung der Sonstigen Krankenhäuser.

Krankenhäuser mit ausschließlich neurologischen Betten fallen seit 2002 in die Kategorie der Sonstigen Krankenhäuser. Sie wurden vorher in der Kategorie der allgemeinen Krankenhäuser gezählt. Die Angaben der allgemeinen Krankenhäuser fallen dadurch niedriger, die der sonstigen Krankenhäuser höher aus.

- Fallzahl enthält Stundenfälle. Durch den Wegfall des gesonderten Ausweises der Stundenfälle in den Grunddaten der Krankenhäuser sind diese in der absoluten Fallzahl enthalten und gehen zugleich als ein Tag in die Summe der Berechnungs- und Belegungstage ein. Dadurch ändern sich als berechenbare Größen die Kosten je Behandlungsfall sowie die Kosten je Berechnungs-/Belegungstag.
- Seit dem Berichtsjahr 2006 wurden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz innerhalb der Kosten der Ausbildungsstätten nachgewiesen.
- Ab dem Berichtsjahr 2008 werden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz als einzelne Position dargestellt.

1. Kosten der Krankenhäuser 2017 nach Kostenarten und Krankenhaustypen

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser ins- gesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	frei- gemein- nützige	private	
Personalkosten insgesamt²⁾	5 496 146	5 075 160	2 544 304	1 775 160	755 696	420 987
davon:						
Ärztlicher Dienst	1 732 571	1 651 063	790 105	581 660	279 298	81 508
Pflegedienst	1 647 801	1 449 334	684 165	541 293	223 876	198 467
Medizinisch-technischer Dienst	817 491	749 486	470 996	210 133	68 357	68 005
Funktionsdienst	563 447	544 222	243 854	200 550	99 819	19 225
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	135 766	120 295	63 335	48 549	8 411	15 471
Verwaltungsdienst	346 400	326 072	180 555	104 047	41 470	20 328
Übrige Personalkosten	252 670	234 687	111 294	88 927	34 465	17 983
Sachkosten insgesamt²⁾	3 281 909	3 142 839	1 656 489	977 221	509 129	139 070
davon:						
Medizinischer Bedarf	1 537 312	1 521 908	797 003	473 697	251 209	15 404
Lebensmittel und bezogene Leistungen	193 907	173 047	74 342	72 102	26 603	20 860
Wasser, Energie, Brennstoffe	165 563	155 280	84 964	46 328	23 989	10 283
Wirtschaftsbedarf	333 949	309 431	187 324	80 427	41 681	24 517
Verwaltungsbedarf	241 050	222 792	111 166	69 466	42 160	18 257
Pflegesatzfähige Instandhaltung	346 543	325 421	196 474	90 434	38 513	21 121
Übrige Sachkosten	463 586	434 959	205 217	144 768	84 974	28 627
Zinsen	41 052	37 652	15 553	12 210	9 889	3 400
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	7 187	6 376	898	1 789	3 688	812
Steuern	10 998	9 381	2 161	1 611	5 608	1 618
Kosten der Ausbildungsstätten	62 167	58 298	26 275	22 669	9 354	3 869
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	179 557	172 980	74 965	66 356	31 659	6 577
Gesamtkosten²⁾	9 071 829	8 496 309	4 319 748	2 855 226	1 321 335	575 520
Abzüge	1 302 563	1 265 200	938 502	237 024	89 674	37 363
Bereinigte Kosten²⁾	7 769 267	7 231 110	3 381 246	2 618 203	1 231 662	538 157

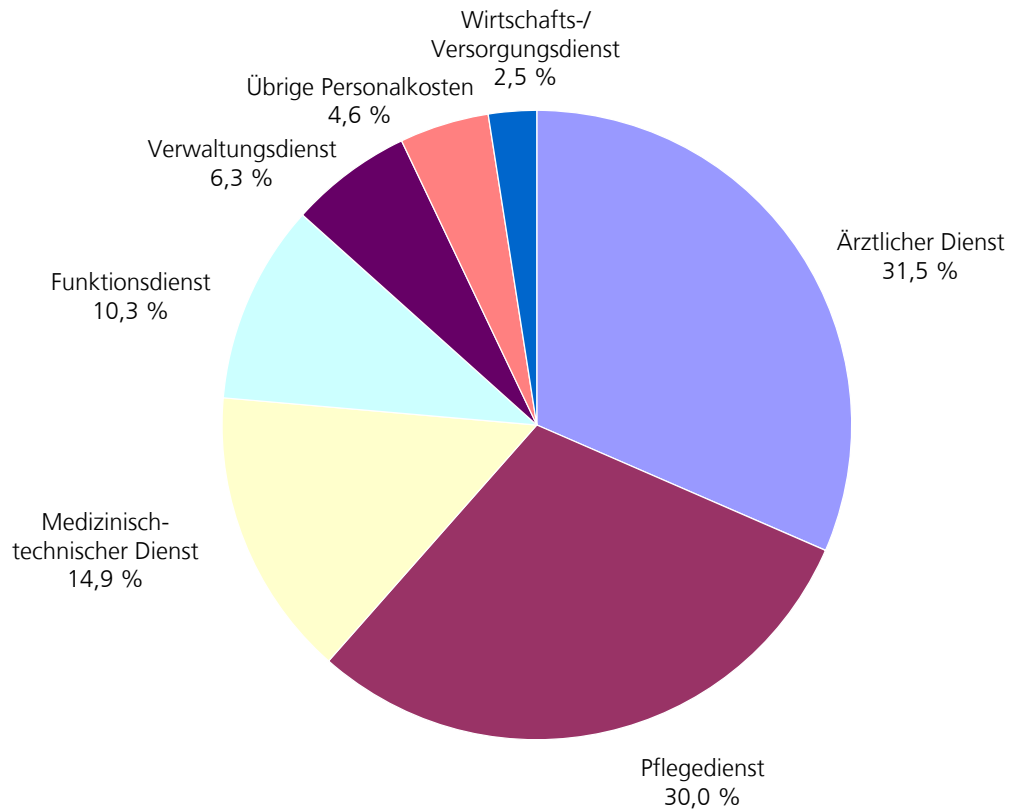
1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Differenzen entstehen durch Rundungen.

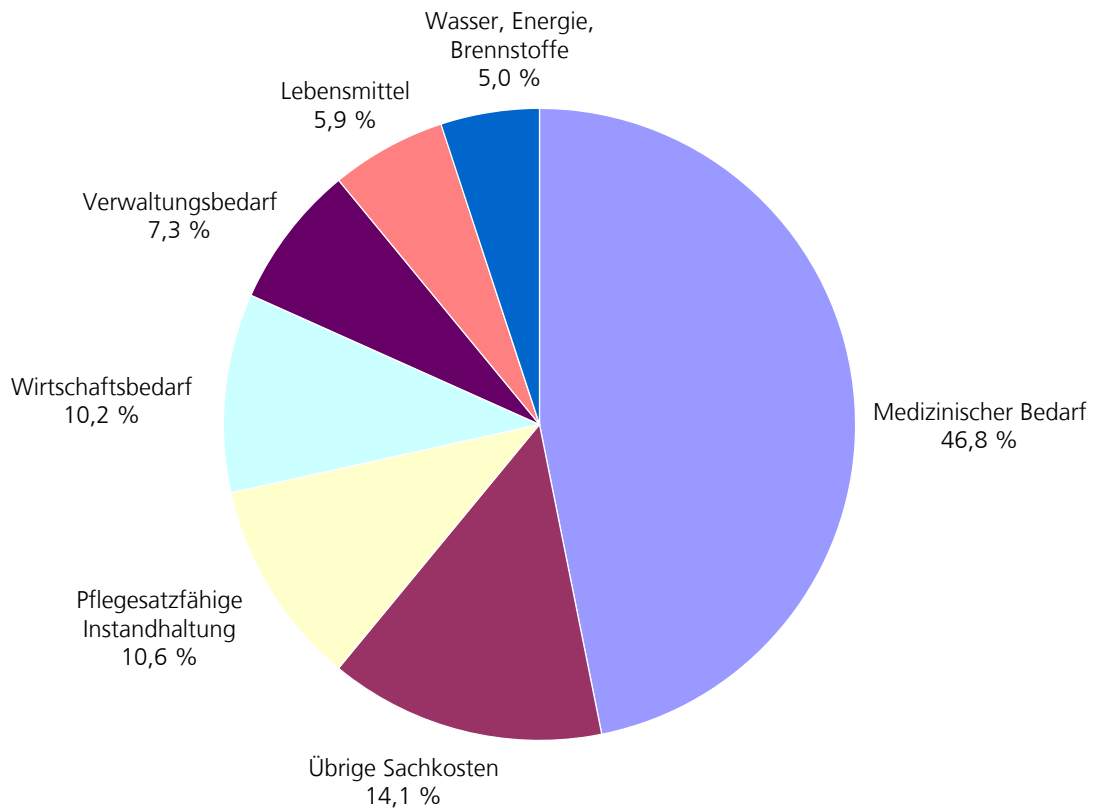
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2016 und 2017 nach Kostenarten

Kostenarten	Kosten der Krankenhäuser insgesamt		Veränderung 2016 gegenüber 2017	
	2016	2017	absolut	in %
	in 1 000 Euro			
Personalkosten insgesamt	5 326 495	5 496 146	+ 169 651	+ 3,2
davon:				
Ärztlicher Dienst	1 672 232	1 732 571	+ 60 339	+ 3,6
Pflegedienst	1 581 685	1 647 801	+ 66 116	+ 4,2
Medizinisch-technischer Dienst	778 276	817 491	+ 39 215	+ 5,0
Funktionsdienst	538 951	563 447	+ 24 496	+ 4,5
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	152 353	135 766	- 16 587	- 10,9
Verwaltungsdienst	338 917	346 400	+ 7 483	+ 2,2
Übrige Personalkosten	264 080	252 670	- 11 410	- 4,3
Sachkosten insgesamt	3 176 555	3 281 909	+ 105 354	+ 3,3
davon:				
Medizinischer Bedarf	1 505 164	1 537 312	+ 32 148	+ 2,1
Lebensmittel	192 999	193 907	+ 908	+ 0,5
Wasser, Energie, Brennstoffe	163 533	165 563	+ 2 030	+ 1,2
Wirtschaftsbedarf	302 388	333 949	+ 31 561	+ 10,4
Verwaltungsbedarf	237 314	241 050	+ 3 736	+ 1,6
Pflegesatzfähige Instandhaltung	335 202	346 543	+ 11 341	+ 3,4
Übrige Sachkosten	439 955	463 586	+ 23 631	+ 5,4
Zinsen	39 472	41 052	+ 1 580	+ 4,0
dar. Zinsen für Betriebsmittelkredite	7 135	7 187	+ 52	+ 0,7
Steuern	8 763	10 998	+ 2 235	+ 25,5
Kosten der Ausbildungsstätten	57 706	62 167	+ 4 461	+ 7,7
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	173 411	179 557	+ 6 146	+ 3,5
Gesamtkosten	8 782 401	9 071 829	+ 289 428	+ 3,3
Abzüge	1 328 672	1 302 563	- 26 109	- 2,0
Bereinigte Kosten	7 453 729	7 769 267	+ 315 538	+ 4,2

Personalkosten 2017 in Krankenhäusern



Sachkosten 2017 in Krankenhäusern



Rundungsbedingt ergibt die Addition der Werte nicht 100 %.

3. Kostenziffern für Krankenhäuser 2017 nach Krankenhaustypen

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser insgesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	freigemeinnützige	private	
Euro						
Durchschnittliche Personalkosten je Vollkraft insgesamt	70 272	70 883	70 573	71 129	71 362	63 654
und zwar:						
Ärztlicher Dienst	131 131	131 957	125 481	135 144	146 115	116 373
Pflegedienst	59 304	59 382	61 290	59 006	54 998	58 734
Medizinisch-technischer Dienst	61 390	61 359	66 661	54 399	53 138	61 733
Funktionsdienst	60 884	61 013	62 762	60 521	58 014	57 441
Verwaltungsdienst	62 404	62 585	64 289	60 478	60 878	59 649
Durchschnittliche Sachkosten je Berechnungs-/Belegungstag insgesamt	269	301	365	247	264	79
davon:						
Lebensmittel und bez. Leistungen	16	17	16	18	14	12
Medizinischer Bedarf	126	146	175	120	130	9
Sonstiger Materialaufwand	41	45	60	32	34	20
Sonstige betr. Aufwendungen	86	94	113	77	86	39
Bereinigte Kosten je Berechnungs-/Belegungstag	637	693	744	661	639	306

4. Kosten der Krankenhäuser nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2017

Krankenhausart	Anzahl der Kranken- häuser	Gesamtkosten ²⁾ der Krankenhäuser			Abzüge ⁴⁾ insgesamt	Bereinigte Kosten insgesamt
		insgesamt	darunter: Kosten ³⁾ der Krankenhäuser			
			darunter: Personalkosten	darunter: Sachkosten		
1 000 Euro						
Krankenhäuser insgesamt mit ... bis unter ... Betten						
0 - 100	52	302 339	185 729	108 915	13 670	288 668
100 - 200	49	1 202 839	722 045	434 713	68 527	1 134 312
200 - 500	60	3 536 030	2 221 009	1 178 530	266 631	3 269 399
500 und mehr	19	4 030 622	2 367 364	1 559 752	953 734	3 076 888
Zusammen ⁵⁾	180	9 071 829	5 496 146	3 281 909	1 302 563	7 769 267
Allgemeine Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten						
0 - 100	37	220 684	122 938	90 949	8 596	212 088
100 - 200	45	1 133 823	668 176	420 323	64 992	1 068 831
200 - 500	51	3 176 125	1 967 005	1 085 011	242 098	2 934 028
500 und mehr	18	3 965 677	2 317 041	1 546 556	949 514	3 016 163
Zusammen ⁵⁾	151	8 496 309	5 075 160	3 142 839	1 265 200	7 231 110
davon						
(Allgemeine Krankenhäuser)						
Öffentliche Krankenhäuser	39	4 319 748	2 544 304	1 656 489	938 502	3 381 246
Freigemeinnützige Krankenhäuser	55	2 855 226	1 775 160	977 221	237 024	2 618 203
Private Krankenhäuser	57	1 321 335	755 696	509 129	89 674	1 231 662
Sonstige Krankenhäuser	29	575 520	420 987	139 070	37 363	538 157

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Einschließlich der Kosten der Ausbildungsstätten und des Ausbildungsfonds nach § 17 KHG.

3) Ohne Ausbildungsstätten.

4) Von den Brutto-Gesamtkosten werden sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden.

5) Differenzen entstehen durch Rundungen.

5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2017
nach Größenklassen und Statistischen Regionen

Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten	Durchschnittliche Kosten (bereinigte Kosten) je Fall				
	Statistische Region				Niedersachsen
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems	
	Euro				
unter 100	3 051,5	4 317,0	5 746,7	6 232,1	4 831,1
100 - 200	3 497,7	4 617,1	4 510,6	3 830,2	4 097,6
200 - 300	3 912,2	4 106,9	3 896,9	4 264,0	4 055,4
300 - 400	3 194,5	4 481,6	•	4 266,8	4 181,3
400 - 600	4 841,4	4 059,0	•	4 551,5	4 378,4
600 und mehr	•	•	•	•	6 052,2
Insgesamt	4 503,1	4 673,3	4 409,4	4 549,8	4 549,4

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2017
nach Kostenarten und Statistischen Regionen

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnittliche Kosten je Fall				
	Statistische Region				Niedersachsen
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems	
	Euro				
Personalkosten insgesamt	3 324,5	3 544,8	2 850,8	3 061,6	3 218,4
davon:					
Ärztlicher Dienst	1 003,4	1 089,8	969,1	983,1	1 014,5
Pflegedienst	981,3	971,2	887,6	987,3	964,9
Med.-techn. Dienst	561,0	638,3	339,4	360,8	478,7
Funktionsdienst	312,6	368,0	288,8	331,2	329,9
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	63,3	80,4	79,0	90,1	79,5
Verwaltungsdienst	235,0	246,2	168,3	162,5	202,8
Übrige Personalkosten	167,9	150,9	118,6	146,6	148,0
Sachkosten insgesamt	1 974,1	2 245,0	1 787,0	1 687,8	1 921,8
davon:					
Medizinischer Bedarf	878,8	1 000,1	866,6	849,6	900,2
Lebensmittel	94,9	112,9	170,4	98,4	113,5
Wasser, Energie, Brennstoffe	120,1	116,0	76,8	75,5	96,9
Wirtschaftsbedarf	260,0	219,6	156,1	151,3	195,6
Verwaltungsbedarf	134,7	141,3	194,7	118,5	141,2
Pflegesatzfähige Instandhaltung	218,0	270,9	157,8	159,4	202,9
Übrige Sachkosten	267,7	384,2	164,5	235,0	271,5
Zinsen	18,7	23,2	21,1	29,9	24,0
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	3,4	2,3	5,2	5,8	4,2
Steuern	7,0	7,4	6,3	5,4	6,4
Kosten der Ausbildungsstätten	36,5	35,4	33,1	38,9	36,4
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	104,4	107,0	104,0	104,7	105,1
Gesamtkosten	5 465,0	5 962,7	4 802,2	4 928,2	5 312,2
Abzüge	961,9	1 289,4	392,8	378,5	762,7
Bereinigte Kosten	4 503,1	4 673,3	4 409,4	4 549,8	4 549,4